

**Anhang zur Europäischen Bürgerinitiative:  
Verbot von Glyphosat und Schutz der Menschen und der Umwelt vor giftigen Pestiziden**

Unsere Europäische Bürgerinitiative (EBI) hat ein Verbot von Glyphosat sowie weitere EU-weite Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor Belastung durch giftige Pestizide zum Ziel. Im Einzelnen fordert unsere EBI die Europäische Kommission dazu auf, die EU-Mitgliedsstaaten zu ersuchen:

1. Auf Glyphosat basierende Herbizide zu verbieten, die in direktem Zusammenhang mit Krebserkrankungen beim Menschen stehen und die Ökosysteme schädigen
2. Sicherzustellen, dass die für die offizielle Genehmigung innerhalb der EU notwendige, wissenschaftliche Beurteilung von Pestiziden ausschließlich auf publizierten Studien basiert, welche von zuständigen Behörden in Auftrag gegeben wurden und nicht von der Pestizidindustrie
3. EU-weite, obligatorische Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden festzulegen, um das mittelfristige Ziel einer pestizidfreien Zukunft zu erreichen

**1. Wir fordern ein Verbot von Glyphosat in Übereinstimmung mit EU Gesetzgebung zu Pestiziden, die den Gebrauch von bei Menschen potenziell krebserregenden Substanzen verbietet**

Glyphosat ist eines der meistgenutzten Pestizide in Europa und seine negativen Folgen für Umwelt und Biodiversität sind klar dokumentiert. Außerdem zeigt eine wachsende Anzahl an wissenschaftlichen Belegen, dass Glyphosat auch eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt. Im Jahr 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ eingestuft (ein Karzinogen der Gruppe 2A). Die IARC hat bei Studien an Labortieren ausreichend Belege gefunden, und in beschränktem Maße Nachweise beim Menschen, dass Glyphosat Krebs verursachen kann. IARC befand außerdem, dass Glyphosat zwei Charakteristika aufweist, die mit Karzinomen in Verbindung gebracht werden, nämlich Genotoxizität und die Eigenschaft oxidativen Stress herbeizuführen. Die EU-Verordnung 1107/2009 verbietet den Gebrauch von Pestiziden, wenn ausreichend Belege auf Grundlage von Tierversuchen vorliegen, dass diese Substanzen Krebs verursachen können, basierend auf Kriterien der IARC. Aufgrund dessen muss die EU-Zulassung von Glyphosat zurückgenommen werden.

**2. Wir fordern Veränderungen im wissenschaftlichen Beurteilungsprozess der EU von Pestiziden**

Einer der Gründe, warum giftige Eigenschaften von Pestiziden so spät entdeckt werden und diese Produkte somit so lange für den Markt zugelassen bleiben, ist die Art und Weise, wie die EU behördliche Sicherheitsbewertungen vornimmt. Diese Bewertungen basieren meist auf unveröffentlichten Studien, die von Pestizidherstellern selbst in Auftrag gegeben und eingereicht werden. Zwei Veränderungen sind zentral, um die Stringenz der Begutachtungen und das öffentliche Vertrauen in behördliche EU-Entscheidungen bezüglich Pestiziden zu erhöhen:

**Anhang zur Europäischen Bürgerinitiative:  
Verbot von Glyphosat und Schutz der Menschen und der Umwelt vor giftigen Pestiziden**

**A. Regulatorische Studien, die EU-Zulassungen von Pestiziden stützen, müssen von Behörden, und nicht von der Industrie selbst, in Auftrag gegeben werden**

Labore, die regulatorische Studien zu Pestiziden durchführen, stehen in starkem Wettbewerb zueinander. Ihr wirtschaftliches Wohlergehen hängt bedeutend von der Wertschätzung ihrer Industriekunden für ihre Arbeit ab. Trotz strenger Anforderungen der OECD-Richtlinien und der GLP-Bedingungen, obliegt diesen Laboren ein gewisser Planungs- und Interpretationsspielraum bezüglich der Ergebnisse ihrer Studien. Labore, die gefährliche Eigenschaften melden, könnten Nachteile gegenüber ihren Wettbewerbern fürchten, die mögliche Gefahren übersehen oder die Relevanz solcher Ergebnisse herunterspielen. Dies könnte erklären, warum der Großteil der regulatorischen Studien zu Karzinogenität und Genotoxizität von Glyphosat, die von Vertragslaboren durchgeführt wurden, keine negativen Auswirkungen für die Gesundheit feststellten, während der Großteil der unabhängigen und publizierten Studien auf Karzinogenität und Genotoxizität von Glyphosat hinweisen.

Studien zur Sicherheitsbewertung von Pestiziden sollten nicht von denen in Auftrag gegeben werden, die ein sehr klares Eigeninteresse an ihren Resultaten haben. Stattdessen muss es den öffentlichen Stellen obliegen zu entscheiden, von wem die Studien durchgeführt werden sollen. Die Gesamtkosten des Prozesses der Pestizidzulassung müssen weiterhin von der Industrie übernommen werden, wie es bereits der Fall ist.

**B. Alle Studien, die zur Unterstützung behördlicher Zulassung von Pestiziden herangezogen werden, müssen publiziert werden**

EU-Behörden beziehen sich auf publizierte sowie unveröffentlichte Daten, um die Auswirkungen von Pestiziden auf Gesundheit und Umwelt zu evaluieren. Als die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBL) erklärte, dass eine krebserregende Wirkung von Glyphosat beim Menschen „unwahrscheinlich“ sei, argumentierte sie, dass ein wichtiger Grund hierfür die Tatsache sei, dass die Behörde zusätzliche, nicht veröffentlichte Industriestudien einbezogen hatte, die den IARC-Experten nicht zugänglich waren. Mehrere Personen haben Einsicht in diese Studien beantragt. Allerdings sind nach mehr als einem Jahr nach Veröffentlichung der EBL-Einschätzung die Studien noch immer nicht gänzlich offengelegt, trotz dem Versprechen größerer Transparenz der EBL.

Eine jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs<sup>1</sup> hat bestätigt, dass toxikologische Daten zu Gefahren und Risiken von Pestiziden nicht als Handelsgeheimnisse unter Verschluss gehalten werden dürfen. Aufgrund dieser Grundlagenentscheidung, sollen nationale und EU-Behörden solche Studien automatisch freigeben, sobald sie diese erhalten, nicht erst auf Anfragen gemäß des Informationsfreiheitsgesetzes. Dies würde die Transparenz erhöhen, ohne öffentliche Ressourcen zusätzlich zu belasten. Die Tatsache, dass Studien der Einsichtnahme

---

<sup>1</sup><http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-11/cp160128de.pdf>

**Anhang zur Europäischen Bürgerinitiative:  
Verbot von Glyphosat und Schutz der Menschen und der Umwelt vor giftigen Pestiziden**

durch Experten offenstehen, wird ihre Qualität verbessern und dabei helfen, potenzielles wissenschaftliches Fehlverhalten zu identifizieren.

**C. Die Industrie darf nicht in die Lage versetzt werden zu entscheiden, welcher EU-Mitgliedsstaat die wissenschaftliche Beurteilung ihrer Produkte weiterführt**

Beurteilungen von Pestizidsubstanzen werden zunächst in einem EU-Mitgliedsstaat durchgeführt und anschließend einer Peer-Review durch andere nationale Behörden und der EBL unterzogen. Gegenwärtig kann ein Hersteller, der eines seiner Chemikalien in der EU zugelassen oder wiederzugelassen haben möchte, auswählen, in welchem Mitgliedsstaat er seine Unterlagen einreichen möchte. Im Fall von Glyphosat gingen die Hersteller nach Deutschland, welches bereits die vorangegangene Beurteilung der Substanz durchgeführt hatte. Tatsächlich verfügten die deutschen Behörden im Jahr 2002, als Glyphosat zum ersten Mal auf EU-Ebene zugelassen wurde, bereits über eine ganze Reihe von Nachweisen, die den IARC dazu veranlassten, Glyphosat als Gruppe 2A Karzinom zu klassifizieren. Damals verwarfen die deutschen Behörden diese Bedenken und Glyphosat-Hersteller konnten damit rechnen, dass sie ihre Einschätzung auch dieses Mal bestätigen würden. Die Entscheidung, welcher EU-Mitgliedsstaat die wissenschaftliche Beurteilung eines Pestizids weiterführt, darf nicht der Industrie überlassen werden.

**3. Wir fordern EU-weite, obligatorische Reduktionsziele für den Gebrauch von Pestiziden mit dem Ziel einer pestizidfreien Zukunft**

Neben Glyphosat sind in der EU aktuell mehr als 480 weitere Pestizidsubstanzen für den Gebrauch zugelassen. Die meisten Landwirte behandeln ihre Nutzpflanzen mit einer ganzen Palette von Pestiziden und zwar regelmäßig und nicht etwa als letztes Mittel bei seltenen Fällen von starkem Schädlingsbefall. Pestizide kommen auch in Städten und in privaten Haushalten zum Einsatz. Folglich bleibt die Gesamtnutzung von Pestiziden hoch und eine ganze Bandbreite von Pestizidrückständen findet sich in Essen und in der Umwelt. Die zusammengenommenen Effekte dieser Pestizide auf die Umwelt und unsere Gesundheit werden normalerweise gar nicht getestet.

Wenn giftige Pestizide vom Markt genommen werden, oder wenn ihr Gebrauch eingeschränkt wird, ersetzt die Pestizidindustrie diese normalerweise schnell mit anderen chemischen Substanzen. In der Vergangenheit wurden Insektizide, die hochgiftig für Vögel und Säugetiere waren, wie beispielsweise Organophosphate, durch Neonicotinoide ersetzt (die schädlich für Bienen sind). Glyphosat könnte durch andere giftige Herbizide, wie Dicamba, Glufosinat oder 2,4-D ersetzt werden.

**A. EU-weite, obligatorische Reduktionsziele für den Gebrauch von Pestiziden müssen eingeführt werden**

EU-Richtlinie 2009/128/EC verlangt, dass Pestizide nur dann zum Einsatz kommen sollen, wenn alle anderen Methoden versagt haben und weist EU-Mitgliedsstaaten an,

**Anhang zur Europäischen Bürgerinitiative:  
Verbot von Glyphosat und Schutz der Menschen und der Umwelt vor giftigen Pestiziden**

konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen zur Reduktion des Gesamtgebrauchs von Pestiziden zu etablieren. Aktuell setzen die Mitgliedsstaaten diese Richtlinie nur unzureichend um und die Europäische Kommission hat die daraus resultierenden Konsequenzen noch nicht evaluiert. Diese Richtlinie muss durch das Einführen von EU-weiten Zielsetzungen, begleitet von Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte, gestärkt werden, um eine effektive Reduktion des Pestizidgebrauchs zu erreichen.

**B. Das Ziel der EU muss das Erreichen einer pestizidfreien Zukunft sein**

Die Chemikalien, die bei Pestiziden zum Einsatz kommen, können alle Organismen und die Umwelt, in der sie leben und von der sie abhängen, schädigen, was potenziell ernsthafte, ökologische Folgen nach sich ziehen kann. Letztendlich setzt es essenzielle Leistungen des Ökosystems, wie Bestäubung, den Nährstoffkreislauf, Bodenfruchtbarkeit und, paradoxerweise, auch den natürlichen Schädlingsbekämpfungsprozess, einem ernsthaften Risiken aus.

Es häufen sich die Hinweise, die ebenfalls aufzeigen, wie der Gebrauch von Pestiziden die Gesundheit von Landwirten und ihren Familien, sowie der weiteren Bevölkerung, beeinflusst. Menschen sind durch das Essen, das wir jeden Tag konsumieren, dem Wasser, das wir trinken und der Luftströmungen in ländlichen Gebieten, einem Pestizid-Cocktail ausgesetzt. In Städten und Vorstädten sowie ländlichen Gebieten, in Erholungsgebieten sowie öffentlichen Plätzen und Infrastrukturgebieten sind, durch die Verwendung von Pestiziden, Menschen, die sich in der Nähe befinden, ebenfalls einem Mix aus Chemikalien ausgesetzt. Viele der Substanzen werden auch im Haushalt benutzt und vergiften so Haus und Garten.

Die einzige Möglichkeit diesem Risiko und der Gefahr, die durch Pestizide entstehen, zu entgehen, ist, ihren Gebrauch langfristig abzuwickeln. Nicht-chemische Alternativen zu Schädlings- und Unkrautbekämpfung stehen bereits zur Verfügung, aber sie benötigen politische und finanzielle Unterstützung, um im Mainstream anzukommen.